

**Information
Eurer DPolG**



DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

*Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.*

Tel.: 0391.5067492
Mail: info@dpolg-st.de

Magdeburg, 10.12.2021

einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie

Mit Ausgabe vom 08. Dezember 2021 liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der die einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger vorsieht. Er enthält folgende Kernpunkte:

- Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie wird Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.300,- Euro gewährt. Die Höhe der Sonderzahlung beträgt für Anwärtnerinnen und Anwärtner 650,- Euro. Sie ist spätestens am 31. März 2022 fällig.
- Die Sonderzahlung wird nur gewährt, wenn das Dienstverhältnis am 29.11.2021 und ein Anspruch auf Dienstbezüge oder Anwärtlergrundbetrag an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 29. November 2021 bestanden haben. Bei Teilzeitbeschäftigung oder begrenzter Dienstfähigkeit wird die einmalige Sonderzahlung anteilig entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit gewährt. Maßgebend sind dafür die am 29.11.2021 vorliegenden Verhältnisse.

